

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25. Juni 2012

Zustand des Fuhrparks der freiwilligen Feuerwehren Bremen

Mit dem Umsetzungskonzept „Neue Struktur für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen“ wurde 2011 zwischen Innenressort und Feuerwehren auch ein neues Fahrzeugkonzept vereinbart. Demnach liegt das Mindest-Soll der 19 freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen bei 39 Löschfahrzeugen und 18 Mannschaftstransportwagen. Die Löschfahrzeuge sollen 20, die Mannschaftstransportwagen zwölf Jahre lang genutzt werden.

Die freiwilligen Feuerwehren beziehen ihre Fahrzeuge einerseits vom Bund, der im Bereich des Katastrophenschutzes ausstattet (neun Löschfahrzeuge), andererseits übernehmen die freiwilligen Feuerwehren gebrauchte Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr, die häufig zehn Jahre oder älter sind. Der übrige Bedarf muss von der Kommune gedeckt werden.

Im erwähnten Umsetzungskonzept heißt es dazu: „Bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren (Löschfahrzeuge) bzw. von zwölf Jahren (Mannschaftstransportfahrzeuge) bedeutet dies, dass im Durchschnitt pro Jahr ein Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransportfahrzeug für die freiwilligen Feuerwehren zu beschaffen sind.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Fahrzeuge im Fuhrpark der freiwilligen Feuerwehren sind älter als 20 Jahre, werden aber zur Deckung des vorgesehenen Mindestsolls der jeweiligen Wehr noch benötigt? Wie viele Fahrzeuge im Fuhrpark der freiwilligen Feuerwehren werden dieses Alter in den kommenden zwei Jahren erreichen?
2. Welche Fahrzeuge wurden in den vergangenen fünf Jahren bei welchen Wehren weswegen ausgesondert? Wie wurden die entstandenen Lücken jeweils kurzfristig geschlossen?
3. Wie viele Fahrzeuge welcher Klassen werden für welche Wehren in den kommenden zwei Jahren von der Berufsfeuerwehr übernommen? Wie alt werden diese zum Zeitpunkt der Übergabe jeweils sein?
4. Wie viele Fahrzeuge welcher Klassen werden für welche Wehren in den kommenden zwei Jahren neu beschafft?
5. Wie wirkt sich das neue Ausstattungskonzept des Bundes für den Katastrophenschutz auf die Neubeschaffungsbedarfe der Stadtgemeinde aus?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

Antwort des Senats vom 7. August 2012

Im Rahmen des Konzeptes „Neue Struktur für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen“ ist unter anderem auch ein Fahrzeugkonzept erarbeitet worden. Darin wurde festgelegt, welche Fahrzeugausstattung für jede freiwillige Feuerwehr der

Stadtgemeinde Bremen vorgesehen ist. Bei diesem Konzept, dass die städtische Deputation für Inneres am 30. März 2011 beschlossenen hat, handelt es sich um ein „lebendes“ Papier. Dies bedeutet, dass das Konzept unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortgeschrieben werden soll. Hierdurch wird den Bedarfen des Brandschutzes gezielt Rechnung getragen, den die freiwilligen Wehren ergänzen und verstärken.

Das vorliegende Konzept ist zunächst für einen Zeitraum von zehn Jahren ausgelegt, in dem sowohl bauliche Maßnahmen als auch die Ausstattung mit Fahrzeugen in verschiedenen Zeiträumen angegangen werden soll.

1. Wie viele Fahrzeuge im Fuhrpark der freiwilligen Feuerwehren sind älter als 20 Jahre, werden aber zur Deckung des vorgesehenen Mindestsolls der jeweiligen Wehr noch benötigt? Wie viele Fahrzeuge im Fuhrpark der freiwilligen Feuerwehren werden dieses Alter in den kommenden zwei Jahren erreichen?

Insgesamt elf Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren sind älter als 20 Jahre und werden gemäß aktuellem Ausstattungskonzept noch zur Deckung des vorgesehenen Mindestsolls benötigt. In den kommenden zwei Jahren erreichen keine weiteren Löschfahrzeuge ein Alter von 20 Jahren.

2. Welche Fahrzeuge wurden in den vergangenen fünf Jahren bei welchen Wehren weswegen ausgesondert? Wie wurden die entstandenen Lücken jeweils kurzfristig geschlossen?

In den vergangenen fünf Jahren wurden die folgenden Fahrzeuge bei den aufgeführten freiwilligen Feuerwehren ausgesondert:

Jahr	Fahrzeugtyp ¹⁾	Baujahr	Freiwillige Feuerwehr
2007	LF 16	1989	Neustadt
2007	LF 8	1981	Lesumbrok
2008	LF 16	1981	Burgdamm
2009	FwA-SWW	1980	Vegesack
2009	RW	1984	Huchting
2010	DMF	1978	Neustadt
2010	LF 16-TS	1985	Lesumbrok
2010	TLF 16	1981	St. Magnus
2010	DMF	1980	Blumenthal
2010	LF 16	1980	Mahndorf
2010	LF 16	1986	Vegesack
2011	LF 16	1981	Schönebeck
2011	LF 16	1980	Timmersloh
2011	TLF 16	1980	Borgfeld
2011	LF 16-TS	1985	Huchting
2011	LF 16-TS	1985	Blumenthal
2011	LF 16-TS	1984	Strom
2011	LF 16	1981	Burgdamm

¹⁾ DMF = Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug (Bund), FwA-SWW = Feuerwehranhänger mit Schaum-Wasserwerfer, LF 8 = Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung von 800 l/min), LF 16 = Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung von 1 600 l/min), LF 16-TS = Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung von 1 600 l/min) mit Tragkraftspritze (Bund), RW = Rüstwagen, TLF 16 = Tanklöschfahrzeug mit einem Nennförderstrom der Feuerlösch-Kreiselpumpe von 1 600 l/min.

Die Aussonderung erfolgte ausnahmslos aufgrund altersbedingter technischer Mängel, deren Reparatur unwirtschaftlich gewesen wäre. Die aufgetretenen Lücken wurden durch Neubeschaffungen und Ringtausche geschlossen, lediglich im Fall der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lesumbrook wurde der Bestand vorübergehend reduziert.

3. Wie viele Fahrzeuge welcher Klassen werden für welche Wehren in den kommenden zwei Jahren von der Berufsfeuerwehr übernommen? Wie alt werden diese zum Zeitpunkt der Übergabe jeweils sein?

In den kommenden zwei Jahren wird voraussichtlich ein Löschfahrzeug, derzeit zehn Jahre alt, von der Berufsfeuerwehr an eine freiwillige Feuerwehr übergeben werden können.

4. Wie viele Fahrzeuge welcher Klassen werden für welche Wehren in den kommenden zwei Jahren neu beschafft?

Im Doppelhaushalt 2012/2013 ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel keine Neubeschaffung für die freiwillige Feuerwehren vorgesehen, da in den vergangenen zwei Jahren erhebliche Verbesserungen durch Ringtausche und das zur Verfügung stellen von Bundesfahrzeugen erzielt wurden (vergleiche Antwort zu Frage 2).

5. Wie wirkt sich das neue Ausstattungskonzept des Bundes für den Katastrophenschutz auf die Neubeschaffungsbedarfe der Stadtgemeinde aus?

Positiv. Der Bund hat die Brandschutzkomponente weiterhin beibehalten. Für das Land Bremen konnten elf Löschfahrzeuge festgeschrieben werden. Zu einem Großteil konnten diese bereits ausgeliefert und den beiden Feuerwehren Bremen und Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden, was der regulären Brandbekämpfung zugute kommt.

Zudem werden von Bundesseite in Kürze fünf weitere Mannschaftstransportwagen für den Katastrophenschutz ausgeliefert. Diese werden unter anderem unter Berücksichtigung des Neubeschaffungsbedarfes, entsprechend der „Neuen Struktur für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen“ den Fahrzeugbestand der freiwilligen Feuerwehren eingegliedert.

